# Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas von Haushaltskunden im Sinne des EnWG aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH



#### Gültig ab dem 1. Januar 2019

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

### Erdgas Grundversorgung (Tarif Classic 100, 200 oder 300)

		<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Bis ca. 1.378 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	8,17 Cent/kWh H	9,72 Cent/kWh H <sub>s</sub> 18,06 Euro/Jahr
(Classic 100)	Grundpreis	15,18 Euro/Jah	
Ab ca. 1.379 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	6,51 Cent/kWh H	s 7,75 Cent/kWh Hs
(Classic 200)	Grundpreis	37,98 Euro/Jahr	45,20 Euro/Jahr
Ab ca. 3.601 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	5,35 Cent/kWh H	s <b>6,37 Cent/kWh Hs</b>
(Classic 300)	Grundpreis	79,74 Euro/Jahr	<b>94,89 Euro/Jahr</b>

Der Kunde erhält automatisch das jeweils günstigste Preismodell innerhalb der Grundversorgung. Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe (0,51 Cent/kWh bei Tarif Classic 100 und 200 sowie 0,22 Cent/kWh bei Tarif Classic 300), die Bilanzierungsumlage (0,12 Cent/kWh), die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

#### Messung

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 "Gasbeschaffenheit" mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

## Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 StromStG sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 StromStG unterliegen nach § 54 Abs. 1 EnergieStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG verwendet wird. Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unversteuert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

<sup>\*</sup> Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen